

Dezernat VI Baureferat Frau Lichtenberg, Tel. 2093 Bremerhaven, 10.01.2024

Vorlage Nr. VI 1/2024 - 1						
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.						
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0				

# Förderprogramm "Stadt und Land" Komplementärmittel 2024

### A Problem

Das Sonderprogramm "Stadt und Land" unterstützt im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung erstmals auch Investitionen in den Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort. Ziel des Programms ist, die Attraktivität des Radverkehrs durch höhere Verkehrssicherheit und bessere Bedingungen im Straßenverkehr zu steigern.

Die Senatorin für Bau, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau strebt bei der Priorisierung der Anträge eine Aufteilung von 82 % der Mittel auf Maßnahmen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen und 18 % der Mittel auf Maßnahmen im Gebiet der Seestadt Bremerhaven an. Für das Jahr 2024 steht für die Stadt Bremerhaven 835.871€ für die Radverkehrsförderung zur Verfügung, für das Jahr 2025 1.009.855 €.

Für die Verwendung der Mittel können bis zur Ausschöpfung des Jahresbudgets laufend Förderanträge gestellt werden. Es gilt weiterhin die erhöhte Förderquote von 90%. 10% der gesamten Projektkosten müssen komplementiert werden.

### **B** Lösuna

Zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Bremerhaven im Jahr 2024 und 2025 ist die Förderung folgender Maßnahme vom Amt für Straßen- und Brückenbau beantragt:

Nı	Maßnahme	Kosten- annahme	Komplementär- mittel	Förder- quote	Realisierungs- zeitraum
1.	Ausbau des Marschbrookwegs zwischen Greifswalderstraße und "Fritz-Reuter-Schule" zur Fahrradstraße	835.000€	83.500€	90%	2024 -2025

Vorbehaltlich der Förderzusage für diese Maßnahme sind Komplementärmittel in Höhe von 83.500 € vorzusehen. Entsprechend der am 23.11.2023 vom Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Vorlage Nr. VI 54/2023 werden die nach dem Sonderprogramm "Stadt und Land" erforderlichen Komplementärmittel in Höhe von 83.500 € unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts 2024/2025 aus den Investitionsmitteln im Kapitel 6651 des Amtes für Straßen- und Brückenbau sichergestellt.

Der Mittelabfluss ist zu einem Drittel in 2024 und zu zwei Dritteln in 2025 geplant.

### **C** Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die erforderlichen Komplementärmittel in Höhe von 83.500 € werden unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts 2024/2025 aus den Investitionsmitteln im Kapitel 6651 des Amtes für Straßen- und Brückenbau sichergestellt.

Das Baureferat weist darauf hin, dass bei einer Verbesserung einer bereits endgültig hergestellten Erschließungsanlage auf voller Länge (oder zumindest auf einem übergeordneten Teilstück) grundsätzlich nach Straßenbaubeitragsortsgesetz Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben sind. Eine genaue Prüfung – auch im Hinblick auf eine An- oder Verrechnung von Fördermitteln – erfolgt jeweils maßnahmenbezogen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen. Es handelt sich bei den Bauvorhaben um Maßnahmen zur Radverkehrsförderung. Das Sonderprogramm "Stadt und Land" ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Durch den Aufbau einer sicheren, guten Radwegeinfrastruktur wird eine Verlagerung des Mobilitätsverhaltens hin zu einer verstärkten Nutzung von Fahrrädern angestrebt. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten des Radverkehrs fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO2-Ausstoß und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Die jeweils betroffene Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage informiert.

## E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau.

## F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel in Höhe 83.500 Euro aus den Investitionsmitteln im Kapitel 6651 des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Kenntnis.

gez. Schomaker Stadtrat